

Erfurt



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Amtsblatt

Nr. 17

22. Oktober 2010

101 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Informativer | aktueller | bunter

Amtlicher Teil

Seite 3

- > Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates

Seite 3 bis 9

- > Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Seite 11 und 12

- > Fundverzeichnis des Monats September 2010

Nichtamtlicher Teil

Seite 13

- > Öffentliche Stellenausschreibungen

Seite 14

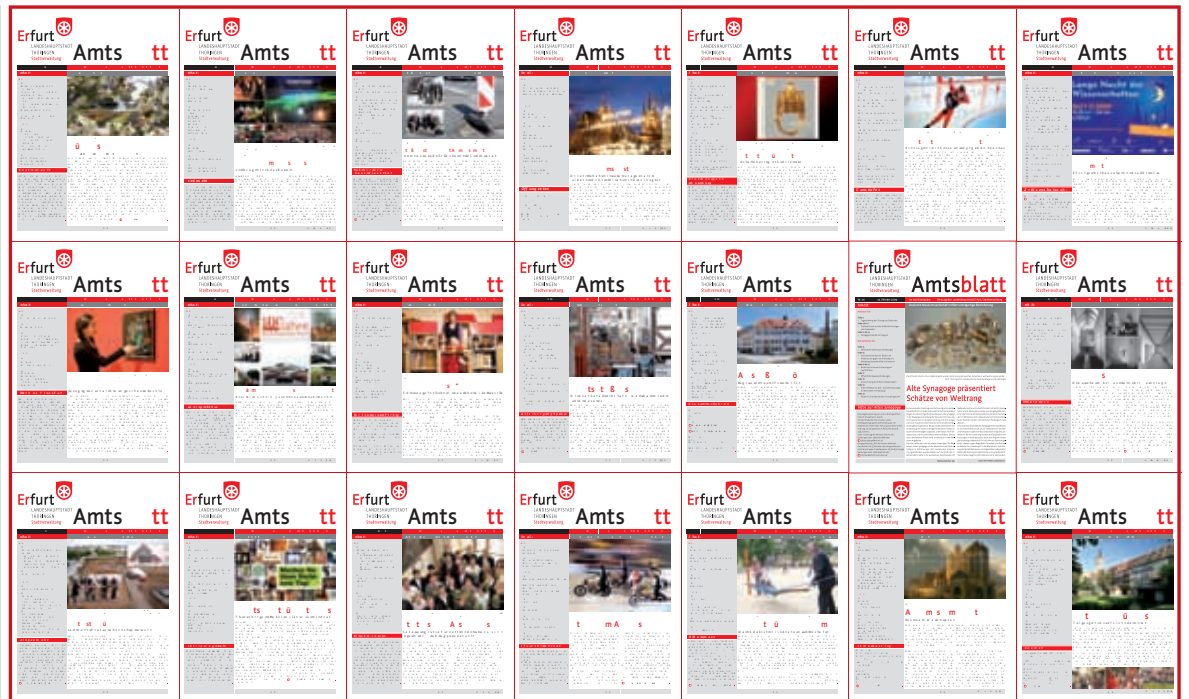
- > Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
- > InternetForum zum Verkehrsentwicklungsplan
- > Programm zum Seniorengesundheitstag

Seite 15

- > Programm der Woche gegen Rechtsextremismus
- > Neu: Infozentrum „Erneuerbare Energien“

Seite 16

- > Das Goldene Buch der Stadt Erfurt im Internet



So vielseitig wie unsere Stadt selbst: die Titelseiten der Amtsblatt-Ausgaben

Ein Jahr Amtsblatt im neuen Design

Große Resonanz bei Leserfotos | Bildergalerie präsentiert eine Auswahl

Am Vormittag des 23. Oktobers 2009 herrschte kribbelige Unruhe im Rathaus – vor allem beim Redaktionsteam des Amtsblattes. An diesem Morgen fanden die Erfurterinnen und Erfurter erstmals das „neue“ Amtsblatt in ihren Briefkästen vor. Das amtliche Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt präsentierte sich nicht nur mit einem neuen Gesicht, sondern auch mit mehr aktuellen Themen aus dem kommunalen Geschehen.

Stadtrat und -verwaltung hatten sich den vielfach geäußerten Wunsch aus der Bevölkerung angenommen, die 14-täglich erscheinende Publikation bürgerfreundlicher zu gestalten – informativer, bunter, attraktiver.

Nun ist ein Jahr vergangen. 21 Ausgaben des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt sind seitdem erschienen. Inhalt und Gestaltung nach verändertem Konzept brachten eine hohe Qualität an Information, im Erscheinungsbild – und Akzeptanz bei den Erfurterinnen und Erfurtern. Dies wurde uns in E-Mails, Briefen und auch persönlichen Gesprächen bestätigt. Diese Anerkennung

ist uns Ansporn, das Amtsblatt auch weiterhin neben seinen amtlichen Inhalten mit ausgewogenen redaktionellen Beiträgen aus dem Stadtleben zu bereichern. Auf große Resonanz stößt nach wie vor der Aufruf an unsere Leser, uns ihre besondere Sicht auf Erfurt einzusenden. Bislang konnten wir nur einen Teil aller eingesandten Fotos in den jeweiligen Amtsblatt-Ausgaben veröffentlichen. Eine größere Auswahl zeigen wir seit heute auch im Internet unter www.erfurt.de/bildergalerien. Dort finden Sie zudem eine Zusammenstellung aller Titelseiten des Amtsblattes aus dem vergangenen Jahr. Beide Bildergalerien werden natürlich fortlaufend aktualisiert.

Wir werden auch weiterhin an unserem Service festhalten, dass alle Erfurter Haushalte ihr persönliches Exemplar kosten- und anzeigenfrei in ihren Briefkästen erhalten. Für Ihre Hinweise und Wünsche sind wir jederzeit offen, Sie erreichen uns unter

➔ amtsblatt@erfurt.de

Spendenaufruf für Kati

Im Januar 2009 flog Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit einer Delegation in die afrikanische Stadt Kati, um städtepartnerschaftliche Kontakte zu knüpfen. Seitdem konnten erste Projekte angeschoben werden – von Schulpartnerschaften über Hilfe in Sachen Müllbeseitigung bis hin zu Energiegewinnung mittels Solartechnik. Aktuell sammelt die Stadtverwaltung Spenden für den Bau eines dringend benötigten Frauenzentrums zur Alphabetisierung, Aufklärung und Existenzsicherung, dessen Kosten sich auf rund 55.000 Euro belaufen. Bisher haben die Erfurter 2075,81 Euro gespendet. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie spenden. Vielen Dank!
Empfänger: Stadtverwaltung Erfurt
Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr.: 130 118 532 / Bankleitzahl: 82051000
codierter Zahlungsgrund: 99999.02009 – Kati

Nichtamtlicher Teil

Semesteranfang an Erfurter Hochschulen

In den vergangenen Tagen und Wochen sind viele neue Gesichter in Erfurt zu sehen, denn sowohl an der Fachhochschule, der Universität als auch an der Adam-Ries-Fachhochschule fiel der Startschuss für das neue Semester. Zahlreiche Neuimmatrikulierte konnten an den Hochschulen begrüßt werden. Und dass Erfurt als Studienort immer beliebter ist, lässt sich an den Zahlen deutlich ablesen: Über 1.500 neue Studierende und damit rund 10 Prozent mehr als im Vorjahr, haben ein Studium in einem der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule begonnen. An der Adam-Ries-Fachhochschule wurden 86 neue „Riesen“ begrüßt und auch an der Universität fängt für viele Studierende ein neuer Lebensabschnitt an. Die Kanzler sowie Präsidenten freuen sich über diesen erneuten Zuwachs für ihre Hochschulen.

Damit die „Neuen“ Erfurt richtig kennenlernen und sich schnell heimisch fühlen gab es auch in diesem Jahr wieder ein besonderes Angebot der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH: Rund um die jeweilige Immatrikula-

tionsfeier wurden die Neulinge der Universität und der Adam-Ries-Fachhochschule zu einer Stadtführung eingeladen. Etwa 200 Teilnehmer sind einem Stadtführer durch die Straßen und Gassen der Altstadt gefolgt und haben viel Wissenswertes über ihre neue Wahlheimat gelernt. „Es ist sehr erfreulich, dass viele junge Menschen in unsere Stadt kommen und hier ein Studium beginnen“, zeigt sich die Geschäftsführerin Dr. Carmen Hildebrandt begeistert, „scheinbar erreichen die Studienangebote und die Marketingaktivitäten der Hochschulen in Kooperation mit dem Stadtmarketing die richtige Zielgruppe.“

Auch in Zukunft will man gemeinsam Abiturientinnen und Abiturienten aus ganz Deutschland davon überzeugen, dass Erfurt ein guter Ort zum Studieren, Wohnen und Leben ist und auch für junge Menschen einiges zu bieten hat. Doch jetzt heißt es für die neuen Studentinnen und Studenten in Erfurt erst einmal: herzlich willkommen und viel Erfolg im neuen Semester!

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat (außer am 25.12./1. Weihnachts-Feiertag und am 01.01.2011/Neujahr) zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-309, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Der Herbst hat Einzug gehalten und zeigt sich von seinen schönsten Farben. Hier in der Meister-Eckehart-Straße. Unser Leser Günter Schamberg nannte sein Foto „Erfurter Flusslandschaft“. Wir sagen herzlich Danke für die Einsendung.

Nachdem unser Aufruf bei den Erfurterinnen und Erfurtern auf große Resonanz stieß, haben wir auf erfurt.de eine Bildergalerie angelegt, die ausgewählte Leserfotos zeigt.

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch gern als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an amtsblatt@erfurt.de

Die Bildergalerie mit den schönsten Leserfotos finden Sie auf www.erfurt.de/multimedia

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 27.10.2010 um 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 22.09.2010
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
- 8.1. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Erhalt der Buslinie 60 zwischen Erfurt Hauptbahnhof – Möbisburg – Hochheim“ – Entscheidung über die Zulässigkeit nach § 16 Abs. 3 ThürKO
Drucksachen-Nr. 1612/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.2. Einwohnerantrag gem. § 16 ThürKO: „Erhalt der Buslinie 60 zwischen Erfurt Hauptbahnhof – Möbisburg – Hochheim“
Drucksachen-Nr. 1921/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.3. Südliche Stadteinfahrt Martin-Andersen-Nexö-Straße/Arndtstraße/Arnstädter Straße – Bestätigung der Vorplanung
Drucksachen-Nr. 0684/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.4. Fortschreibung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2011 und Änderung Sanierungsprogramm Kindertageseinrichtungen ab 2010
Drucksachen-Nr. 0760/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB)
Drucksachen-Nr. 1061/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.6. Bebauungsplan STO600 „Walter-Rein-Straße“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1123/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.7. Reformationsjubiläum 2017 – hier: Grundsatzbeschluss zu Investitionsmaßnahmen
Drucksachen-Nr. 1179/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.8. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Drucksachen-Nr. 1305/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.9. Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates – Bestätigung der Abwägung zum Entwurf und Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1352/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.10. Ehrengräbersatzung der Stadt Erfurt – EhrenGSEF
Drucksachen-Nr. 1610/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.11. Kurzzeitparken auf ausgewiesenen Parkplätzen
Drucksachen-Nr. 1639/10, BE: Fraktion Freie Wähler
- 8.12. Bebauungsplan ANV621 „Wohnbebauung südlich der Augsburgers Straße im Wohnquartier Nord“ – Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1641/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.13. Erneuerung der Städtepartnerschaften mit Győr, Lovech und Kalisz
Drucksachen-Nr. 1782/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.14. Seniorenbeauftragte/r für die Stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1862/10, Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 8.15. „Sprechender“ ÖPNV in Erfurt
Drucksachen-Nr. 1863/10, Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 8.16. Umschuldungen 2011
Drucksachen-Nr. 1877/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.17. Weniger Autos – mehr Lebensqualität für Erfurt. Erstellung eines Konzepts für den Autofreien Tag 2011
Drucksachen-Nr. 2051/10, Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8.18. Beanstandung des Stadtratsbeschlusses 2637/09 – Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen an Leistungsbezieher gemäß des Asylbewerberleistungsgesetzes
Drucksachen-Nr. 2079/10, Einreicher: Oberbürgermeister
- 8.19. Neubenennung einer sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss Bau und Verkehr
Drucksachen-Nr. 2080/10, Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
- 8.20. Ergänzung der Ausschussbesetzungen
Drucksachen-Nr. Einreicher: 2081/10, Fraktion DIE LINKE.
- 8.21. Bürgerbefragung bei Stadtbild prägenden Projekten
Drucksachen-Nr. 2092/10, Einreicher: SPD-Fraktion
9. Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag, um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0074/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Einfacher Bebauungsplan HOS597 „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

- 01 Der Entwurf des Bebauungsplanes HOS597 in seiner Fassung vom 23.07.2010 und die Begründung werden gebilligt
- 02 Das Verfahren zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes HOS597 „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“ wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

- 03 Der Entwurf des Bebauungsplanes HOS597 und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 04 Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
- 06 Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes HOS597 „Gewerbegebiet Schwerborner Straße“ und dessen Begründung liegen vom 1. November bis 3. Dezember 2010

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der

(Fortsetzung von Seite 3)

Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Sicherung der Gewerbeflächen für produzierende und dienstleistungsorientierte Gewerbebetriebe.
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten.
- Zulassung von Einzelhandel im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Handwerks- oder Gewerbebetrieben, dessen Verkaufsfläche der Betriebsfläche untergeordnet ist und der nur dem Verkauf selbst produzierter oder bearbeiteter Produkte dient.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

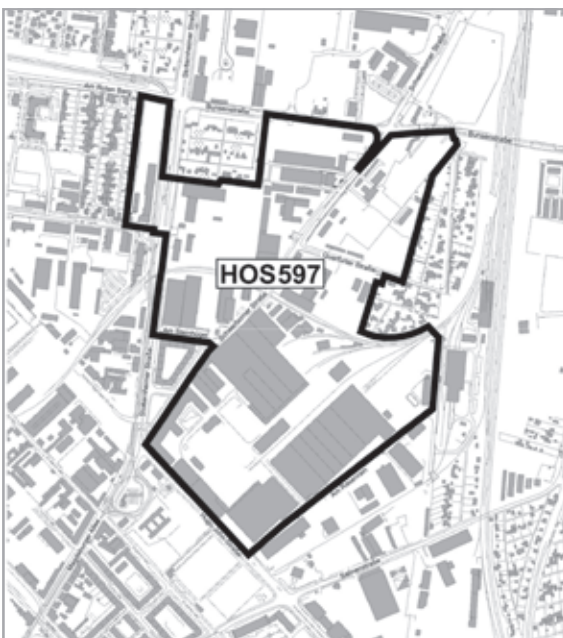
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0074/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0937/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Ermächtigung des Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Kaisersaal Erfurt GmbH die nachfolgenden Beschlüsse zu unterstützen:

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 9.071.362,25 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 1.056.012,35 Euro ausgewiesenen Jahresabschluss 2009 der Kaisersaal Erfurt GmbH, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens Bavaria Treu AG versehen ist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.056.012,35 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03 Dem Geschäftsführer, Herrn Jürgen Bornmann, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2010 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG wird die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.
- 06 Die für das Jahr 2010 im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt bestätigten und dem Unternehmen zur Absicherung des Gesellschaftszwecks zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 732.400,00 Euro sind als Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft zu betrachten und der Kapitalrücklage zuzuführen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.10.2010 bis 22.12.2010 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten (ausgenommen Mittwoch, 10.11.2010):

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0842/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN561 „IKEA – Parkplatzerweiterung“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN561 „IKEA – Parkplatzerweiterung“ in seiner Fassung vom 15.06.2010 und die Begründung werden gebilligt.
- 02 Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BIN561 „IKEA – Parkplatzerweiterung“, dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.
- 03 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes BIN561 „IKEA – Parkplatzerweiterung“ und dessen Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 1. November bis 3. Dezember 2010

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortschaftsverwaltungen eingesehen werden:

Bindersleben 1. + 3. Mittwoch, 15:00 – 17:00 Uhr
Schmira montags, 15:00 – 17:00 Uhr

(Fortsetzung von Seite 4)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Grünordnungsplan
- Umweltbericht
- Faunistisches Gutachten
- Entwässerungskonzept
- Klimagutachten
- Verkehrsgutachten
- umweltbezogene Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

- funktionelle und gestalterische Integration der Stellplatzanlage in das bestehende Sondergebiet „Einrichtungshaus IKEA“
- Vermeidung nachteiliger Auswirkungen durch Rückstau von Fahrzeugen auf die Hersfelder Straße
- Sicherung einer geordneten Verkehrsanbindung über die bereits vorhandene Erschließung des Sondergebietes
- verträgliche Einbindung in den Landschaftsraum

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 0842/10

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1306/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

- 01** Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2009 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, der eine Bilanzsumme von 272.175.365,02 Euro und einen Jahresüberschuss von 5.014.617,08 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02** Das Jahresergebnis 2009 in der Höhe von 5.014.617,08 Euro, wovon 5.136.262,98 Euro auf die Sparte Entwässerung und -121.645,90 Euro auf die Sparte Gewässerunterhaltung entfallen, wird wie folgt verwendet:
 - Für die Sparte Entwässerung werden 4.216.000,00 Euro an den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abgeführt und 920.262,98 Euro in die allgemeine Rücklage eingestellt.
 - Für die Sparte Gewässerunterhaltung ist der Jahresfehlbetrag von 121.645,90 Euro von der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2010 auszugleichen.
- 03** Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.
- 04** Als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini GmbH, Zweigstelle Erfurt, bestellt. Der Prüfauftrag für das Wirtschaftsjahr 2010 ist bis 10/2010 durch die Werkleitung auszulösen und der Jahresabschlussbericht 2010 ist spätestens bis Ende 04/2011 dem Oberbürgermeister zu übergeben. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer

Form zur Verfügung zu stellen.

- 05** Gemäß § 25 Abs. 4 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 Satz 1 ThürEBV:

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind Einwendungen im Sinne des § 322 HGB gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Demgemäß haben wir zu der Buchführung 2009 und dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Bilanzsumme 272.175.365,02 EUR; Jahresgewinn 5.014.617,08 EUR) sowie zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt für das Geschäftsjahr 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

(Fortsetzung von Seite 5)

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Erfurt, den 25. Mai 2010

(Siegel)

HLB Dienst & Martini GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Erfurt -

gez. Schneider
Prof. Dr. Schneider
Wirtschaftsprüfer

gez. Mertens
Dipl.-Kfm. Mertens
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.10.2010 bis 05.11.2010 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden (§ 7 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

Nächstes Amtsblatt

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 5. November 2010.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1365/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH die nachfolgenden Beschlüsse zu unterstützen:

- 01 Der Jahresabschluss 2009 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens FUNDUS Revision GmbH erhalten hat und eine Bilanzsumme von 454.085,13 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 861.465,98 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 861.465,98 Euro wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
- 03 Der Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2010 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Bavaria Treu AG, Steigerstraße 41 in 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.10.2010 bis 22.12.2010 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten (ausgenommen Mittwoch, 10.11.2010):

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1366/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Ermächtigung des gesetzlichen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Erfurter Bahn GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Erfurter Bahn GmbH die nachfolgenden Beschlüsse zu unterstützen:

- 01 Der Jahresabschluss 2009 der Erfurter Bahn GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens Price-waterhouseCoopers AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 33.467.335,58 Euro sowie einen Jahresüberschuss in Höhe von 705.393,19 Euro ausweist, wird festgestellt.
- 02 Der Jahresüberschuss in Höhe von 705.393,19 Euro wird wie folgt verwendet:
 - Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (brutto) 534.599,45 Euro (Auszahlungsbetrag 450.000,00 Euro)
 - Einstellung in die Gewinnrücklage 170.793,74 Euro. Der auszuschüttende Betrag ist zum 01.11.2010 fällig.
- 03 Der Geschäftsführerin Frau Heidemarie Mähler wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 04 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2010 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die WIBERA AG, bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.10.2010 bis 22.12.2010 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten (ausgenommen Mittwoch, 10.11.2010):

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1367/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der mit einer Bilanzsumme von 14.048.094,17 Euro und einem Jahresverlust von 288.641,77 Euro ausgewiesene Jahresabschluss 2009 des Thüringer Zooparks Erfurt, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens MSC Schwarzer Albus versehen ist, wird gemäß § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 288.641,77 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Für das Wirtschaftsjahr 2009 wird dem Werkleiter Herrn Ulf Zillmann Entlastung erteilt. Der Werkleiter Herr Hans-Günter Collette wird für den Zeitraum

(Fortsetzung von Seite 6)

vom 01.01.2009 bis zum 31.03.2009 entlastet. Herrn Dr. Thomas Kölpin wird als Werkleiter vom 01.04.2009 bis zum 31.12.2009 Entlastung erteilt.

04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2010, einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfauftrag ist bis Oktober 2010 durch die Werkleitung auszulösen. Im Prüfauftrag ist die Vorlage des Abschlussberichtes 2010 bis spätestens April 2011 zu vereinbaren. Darüber hinaus ist in dem abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, dass der Prüfbericht auch in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird.

05 Gemäß § 25 (4) Thüringer Eigenbetriebsverordnung ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben. Darüber hinaus sind der Jahresabschluss sowie der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Veröffentlichung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV:
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Thüringer Zoopark Erfurt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, den 16. April 2010

(Siegel)

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft

gez. Uwe Albus
Uwe Albus
Wirtschaftsprüfer

gez. Marijke Albus
ppa. Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können im Zeitraum vom 22.10.2010 bis 05.11.2010 im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 (Ratskellerpassage), 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden (§ 7 Abs. 4 Satz 2 ThürEBV). ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1471/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

5. Satzung zur Änderung Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

01 Die in der Anlage 1 befindliche „5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt“ wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1461/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt – Eisenbahnüberführung Azmannsdorfer Weg

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben Eisenbahnüberführung Azmannsdorfer Weg vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel zu.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung Eisenbahnüberführung Azmannsdorfer Weg (TVA-Vertrags-Nr. 66-401-6365-41-0065-78) zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Kreuzungsvereinbarung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1506/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf)

Genaue Fassung:

01 Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) wird beschlossen.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) zur Genehmigung vorzulegen und – nach Erteilung der Genehmigung – die Satzung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

03 Ein Ergebnis der Auswirkungen ist spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten der Satzung dem Stadtrat vorzulegen.

04 Die Verwaltung wird aufgefordert, im Rahmen der Erstellung des Haushaltes nachzuweisen, in welchem Umfang die Mehreinnahmen durch die Kulturförderabgabe in den Kulturretat geflossen sind.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 7)

Hinweis:

Die Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASERf) bedarf gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1546/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

Genauere Fassung:

- 01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird für die 1. und 2. Rate (i. H. v. je 10.000,00 Euro) nach Vorlage eines bestätigten Finanzplanes für 2010 beschlossen.
- 02 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird für die 3. und 4. Rate (i. H. v. max. je 10.000,00 Euro) nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2009 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1556/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2010 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

- 01 Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2010 in den Erfurter Sportvereinen wird in Höhe von 60.699,98 Euro laut Anlage 1 bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1594/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Unterstützung der Initiative „Gleiche Arbeit – gleiches Geld“

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt wird aufgefordert, die Initiative „Gleiche Arbeit – gleiches Geld“ der

IG-Metall zu unterstützen. Damit setzt die Stadt ein deutliches Zeichen für die faire Gestaltung von Leiharbeit und dokumentiert, dass sie nicht bereit ist, unterschiedliche Bezahlung für die gleiche Arbeit zu akzeptieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1642/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Teiländerung Beschluss 070/2007 Positionen Garagenkomplexe Wielandstraße/Goethestraße, Haarbergstraße, Berkaer Straße/Blankenhainer Straße

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat bestätigt die Änderung des Beschlusses 070/2007 dahingehend, dass die Garagenkomplexe
 - 1.1. Wielandstraße/Goethestraße (Nr. 44),
 - 1.2. Haarbergstraße (Nr. 9) und
 - 1.3. Berkaer Straße/Blankenhainer Straße (Nr. 22)
 als langfristige Verträge mit 10 Jahren Kündigungsschutz eingeordnet werden.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Garagenvorständen entsprechende Vertragsangebote zu unterbreiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1673/10
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 29.09.2010

Förderung ehrenamtlicher Arbeit im Jahr 2010 im Bereich Bildung

Genauere Fassung:

Die Finanzmittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten für den Bereich Schulen werden im Jahre 2010 wie folgt verteilt:

- 01 1.229,00 EUR – Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern.
- 02 600,00 EUR – Würdigung ehrenamtlich Tätiger z.B. durch Ehrungen und Preise.
- 03 600,00 EUR – Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1700/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Ermächtigung des Vertreters der Landeshauptstadt Erfurt in der Hauptversammlung der KEBT AG zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009/2010

Genauere Fassung:

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Bevollmäch-

tigter werden ermächtigt, in der Hauptversammlung der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft (KEBT AG) folgende Beschlüsse zu unterstützen:

- 01 Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009/2010 beträgt 6.966.927,71 Euro. Daraus soll eine Dividende in Höhe von 3,00 Euro pro Stückaktie, das sind insgesamt 6.373.902,00 Euro, an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 593.025,71 Euro auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre soll am 25. Oktober 2010 erfolgen.
- 02 Dem Vorstand der KEBT AG, Herrn Thomas Lenz, wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 (01. Juli 2009 bis 30. Juni 2010) die Entlastung erteilt.
- 03 Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der KEBT AG wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 (01. Juli 2009 bis 30. Juni 2010) die Entlastung erteilt.
- 04 Die Fundus Revisions GmbH, Erfurt, wird zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010/2011 bestellt. Der Auftrag soll sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 HGrG erstrecken.
- 05 Mit der Niederlegung des Aufsichtsratsmandates eines Aufsichtsratsmitgliedes zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der KEBT AG am 29. September 2010 wird Herr Frank Rostek, Bürgermeister, Bleicherode, als Mitglied des Aufsichtsrates der KEBT AG gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im elektronischen Bundesanzeiger unter www.ebundesanzeiger.de eingesehen werden. (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1801/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Benennung eines Vertreters der Stadt Erfurt für das Kuratorium Ratsgymnasium

Genauere Fassung:

Nach § 4 (2) der Ordnung für das Evangelische Ratsgymnasium Erfurt entsendet die Stadt Erfurt
alt: Herrn Ingo Trenkmann; **neu:** Frau Eike Küstner in das Kuratorium.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1805/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Akteneinsichtsberechtigung

Genauere Fassung:

Stellvertretende Akteneinsichtsberechtigte der SPD-Fraktion sind

(Fortsetzung von Seite 8)

für das Dezernat 03

alt: Carsten Gloria; **neu:** Torsten Frenzel

für das Dezernat 04

alt: Ingo Trenkmann; **neu:** Carsten Gloria.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1803/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Benennung eines Stellvertreters für den Regionalbeirat der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena – Die ImPuls-Region“

Genauere Fassung:

Der Stadtrat ordnet den benannten Mitgliedern auf Grundlage des § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Regionalbeirats der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Region Erfurt-Weimar-Jena – Die ImPuls-Region“ folgenden Stellvertreter zu:

2: **alt:** Herr Ingo Trenkmann;
neu: Herr Gerhard Schilder.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1808/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Mandatswechsel – Verbandsrat Sparkassenzweckverband Mittelthüringen

Genauere Fassung:

Als Verbandsrat für den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wird **neu:** Eike Küstner; **bisher:** Beate Weiser entsendet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1807/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Ausschussbesetzung

Genauere Fassung:

- 01 Die Fraktionsvertreter der SPD- Stadtratsfraktion sind
 1. in dem Ausschuss Bau und Verkehr:
alt: Eike Küstner; **neu:** Torsten Frenzel
 2. in dem Ausschuss Finanzen, Liegenschaften und Vergabe:
alt: Prof. Dr. Klaus Merforth; **neu:** Wolfgang Metz
 3. in dem Ausschuss Soziales, Arbeit und Gesundheit
alt: Dr. Cornelia Klisch; **neu:** Eike Küstner
- 02 Als Stellvertreter der Mitglieder der SPD-Fraktion in den Ausschüssen werden nachfolgende Personen entsandt:

1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	3. Stellvertreter	4. Stellvertreter
HAS Hauptausschuss			
-	-	-	-
* Pelke, Birgit	-	-	* Dr. Warweg, Urs
BuV Bau und Verkehr			
-	-	-	-
-	* Wiegand, Klaus	* Küstner, Eike	-
-	-	-	-
FLV Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergabe			
* Frenzel, Torsten	-	* Prof. Dr. Merforth, Klaus	-
* Warnecke, Frank	* Möller, Denny	-	-
* Prof. Dr. Merforth, Klaus	-	-	-
SAG Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung			
* Dr. Klisch, Cornelia	* Dr. Warweg, Urs	* Dr. Poppenhäger, Holger	-
-	-	* Frenzel, Torsten	-
-	-	-	-
WuB Wirtschaftsförderung und Beteiligungen			
-	* Küstner, Eike	-	* Oehler, Uwe
-	-	* Dr. Warweg, Urs	-
* Schilder, Gerhard	-	-	* Küstner, Eike
StU Stadtentwicklung und Umwelt			
-	* Oehler, Uwe	-	-
-	-	-	* Prof. Dr. Merforth, Klaus
* Dr. Klisch, Cornelia	-	-	-
KAS Kulturausschuss			
-	* Weiser, Beate	* Möller, Denny	* Pelke, Birgit
-	-	-	* Weiser, Beate
* Küstner, Eike	-	* Frenzel, Torsten	* Möller, Denny
BuS Bildung und Sport			
* Metz, Wolfgang	-	* Gloria, Carsten	-
* Küstner, Eike	-	* Frenzel, Torsten	-
* Frenzel, Torsten	-	-	* Schilder, Gerhard
OSO Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile			
* Oehler, Uwe	* Möller, Denny	-	-
-	-	-	* Oehler, Uwe
* Weiser, Beate	-	-	* Dr. Klisch, Cornelia

Legende: „ - “ keine Veränderung
„ * “ neue Besetzung

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1810/10
der Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2010

Entsendung Aufsichtsrat KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Genauere Fassung:

- 01 Herr Christian Ebeling wird zum 22.09.2010 als Aufsichtsratsmitglied der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt abberufen.
- 02 Herr Denny Möller und Frau Kerstin Kattermann werden mit Wirkung zum 23.09.2010 in den Aufsichtsrat der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt entsandt.
- 03 Zum Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt wird Herr Denny Möller benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0155/2010-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG**, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **110-kV-Hochspannungsfreileitung Erfurt/Nord – Thörey** mit einer Schutzstreifenbreite von mindestens **23,30 m** an den Masten und maximal **42,60 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

(Fortsetzung von Seite 9)

Melchendorf,

Flur 3, Flurstück 292, 293/1, 294/1, 295/1, 296/1, 297/1, 298, 299, 300, 301, 305/1, 484;

Flur 9, Flurstück 144, 145, 165/4, 165/15, 165/47, 165/66, 193/2, 194/2, 195/1, 202, 203, 204/1, 204/2, 205/1, 205/2, 206, 207, 212/2, 213/1, 213/2, 213/3, 213/4, 214, 215, 217, 219, 220, 222, 223, 224/1, 224/2, 224/3, 224/4, 225, 245/2, 246, 249/1, 254, 255, 256, 263/218, 287/193, 296/216, 297/216, 302/226, 303/226, 315/252, 323/143, 375/143, 376/143, 383/221, 384/221;

Flur 10, Flurstück 11/5, 65/6, 65/7, 89/4, 89/5, 247/6, 247/7;

Niedernissa,

Flur 1, Flurstück 119/2, 124/2, 124/3, 124/4, 125, 128, 129, 233, 244, 255, 327/135, 375/100, 379/121, 380/130, 382/132, 383/133, 384/134;

Flur 2, Flurstück 79, 80, 93, 94;

Flur 3, Flurstück 91/1, 91/2, 93/2, 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/2;

Urbich,

Flur 2, Flurstück 27, 30, 31, 32, 213/191, 244/26, 245/26, 255/81, 256/81, 257/81, 258/81, 304/28;

Windischholzhausen,

Flur 2, Flurstück 5, 6, 35, 41, 65/5, 66/1, 66/9, 66/10, 66/11, 66/12, 66/13, 67/1, 68/1, 69/1, 70/5, 70/11, 70/12, 70/13, 70/14, 71/1, 71/2, 79/10, 79/11, 79/12, 79/13, 79/14, 89/4, 93, 246, 247/1, 251/1, 256/1, 256/2, 256/92, 259, 259/12, 260, 261, 262/1, 262/2, 262/3, 263/4, 263/3, 263/5, 263/17, 271, 272/1, 272/2, 274/1, 274/2, 365/1, 368/1, 369/1, 374/1, 399, 400, 401, 402/2, 403, 418/94, 419/94, 459/366, 505/247, 539/78, 540/78, 553/274, 554/275, 555/275, 590/8, 594/31, 631/244, 633/275, 677, 680, 681, 682/1, 682/2, 683, 684, 685/1, 685/2, 713, 714;

können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -313), von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08:30 und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 05.10.2010

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. Helmholz

Außenstellenleiterin

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet „Eugen-Richter-Straße“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Die Vorwegnahme der Entscheidung für das Grundstück mit der Ordnungsnummer 4; Gemarkung: Erfurt Mitte, Flur 52, Flurstück 26 ist **am 08.10.2010 unanfechtbar** geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 08.10.2010

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Stadtverwaltung Erfurt, untere Wasserbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt

Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Vorbehandlung von amalgamhaltigem Abwasser

Bei Behandlungsplätzen in Zahnarztpraxen ist davon auszugehen, dass regelmäßig Amalgam anfällt und ins Abwasser gelangt. Die Amalgamfracht ist am Anfallort des Abwassers durch den Betrieb von Amalgamabscheidern zu verringern.

§ 61 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet die Unternehmer von Amalgamabscheidern, diese daraufhin zu überwachen, dass sie nach dem Stand der Technik ordnungsgemäß betrieben sowie unterhalten und dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden.

Die Überwachung dieser Anforderungen wird durch die Thüringer Indirekteinleiterverordnung (ThürIndEVO) konkretisiert. Für Amalgamabscheider bedeutet dies, dass neben der jährlichen Wartung durch den Hersteller oder ein Dentallabor in einem zeitlichen Abstand von höchstens 5 Jahren die Prüfung einer nach § 5 ThürIndEVO zugelassene sachverständige Stelle erfolgen muss.

Die erste Überwachung muss spätestens 3 Jahre nach der ersten Zulassung von sachverständigen Stellen erfolgt sein. Da die erstmalige Bekanntgabe von sachverständigen Stellen für Thüringen im März 2007 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 16/2007, S. 736, erfolgte, war die 3-Jahres-Frist in 03/2010 abgelaufen.

Durch die Stadtverwaltung Erfurt, untere Wasserbehörde, wurden die Unternehmer von Amalgamabscheidern bereits mit Öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt 7/2010 vom 15. Mai an die bestehende Prüfpflicht erinnert. Da der unteren Wasserbehörde bisher der überwiegende Teil der erforderlichen Prüfberichte nicht vorliegt, werden alle Unternehmer von Amalgamabscheidern im Stadtgebiet Erfurt hiermit nochmals aufgefordert, die pflichtgemäße Überwachung der Anlagen zu veranlassen.

Betreiber von Amalgamabscheidern, die die erforderliche Überwachung nicht veranlassen, begehen gemäß § 5a ThürIndEVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 128 Abs. 1 Nr. 20 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann.

Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 5a ThürIndEVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Amalgamabscheidern hiermit nochmals aufgefordert, der bestehenden Prüfpflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen. Die Prüfberichte sind der unteren Wasserbehörde **bis zum 15.12.2010** vorzulegen.

Eine Liste der in Thüringen zugelassenen sachverständigen Stellen ist bei der unteren Wasserbehörde, Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, Tel. 0361/6552640, erhältlich.

Lummitsch

amt. Amtsleiter

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans vom 19.08.2010 im Umlegungsgebiet „Stendaler Straße“ gemäß § 71 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Umlegungsplan ist für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2.1, 2.2, 3, 4, 7, 7.1, 7.2, 8, 8.1 am 01.10.2010 unanfechtbar geworden:

Grundbuchamt: **Erfurt**, Gemeinde: **Erfurt**, Gemarkung: **Marbach, Flur: 4.**

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Umlegungsplan vom 19.08.2010 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig und durch gesonderten Bescheid der Landeshauptstadt Erfurt erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Mo-

nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 13.10.2010

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses


BEKANNTMACHUNG

Fundverzeichnis vom 1. bis 30. September 2010

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
16.09.2010	1464/10	Herrenfahrrad	Salinenstraße	11.03.2011	03.09.2010	1436/10	Börse ohne Geld, BPA, FS, S-Card, Rentenausweis	Am Holzergaben	09.03.2011
26.05.2010	1441/10	Kette mit Anhänger	Karstadt	11.03.2011	03.09.2010	1419/10	Jacke	Stadtbahn 5	08.03.2011
04.06.2010	1446/10	Pullunder	Karstadt	11.03.2011	03.09.2010	1425/10	Jacke, Schlüssel, Schlüsselband	Stadtbahn 1	08.03.2011
16.06.2010	1444/10	Gliederarmband	Karstadt	11.03.2011	03.09.2010	1416/10	9 Schlüssel	Am Herrenberg	08.03.2011
19.06.2010	1439/10	Damenbrille	Karstadt	11.03.2011	03.09.2010	1427/10	Beutel, Zeichenutensilien	Stadtbahn 5	08.03.2011
16.07.2010	1442/10	Brille	Karstadt	11.03.2011	04.09.2010	1482/10	1 Schlüssel, Schlüsseltasche, Schlüsselringe, Lampe	Real Info	17.03.2011
21.07.2010	1440/10	Gliederarmband	Karstadt	11.03.2011	04.09.2010	1463/10	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Anhänger	Magdeburger Allee	11.03.2011
24.07.2010	1481/10	Autoschlüssel	Parkplatz TEC	17.03.2011	04.09.2010	1428/10	Tasche, Täschchen, Handtuch	Stadtbahn 3	08.03.2011
26.07.2010	1438/10	Autoschlüssel, Plüschtier	Anger 1, Parkhaus	11.03.2011	05.09.2010	1431/10	Handy	Stadtbahn 3	08.03.2011
28.07.2010	1522/10	3 Schlüssel, Katze	Uni Erfurt	22.03.2011	05.09.2010	1462/10	4 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 3	11.03.2011
01.08.2010	1443/10	Damenbrille	Karstadt	11.03.2011	05.09.2010	1466/10	5 Schlüssel, 2 Karabinerhaken	Ortseinfahrt Marbach	12.03.2011
17.08.2010	1483/10	Herrenuhr	TEC	17.03.2011	05.09.2010	1414/10	9 Schlüssel, Anhänger PAPA	Krämpfertor	08.03.2011
21.08.2010	1397/10	Fahrrad	Am Herrenberg	03.03.2011	06.09.2010	1415/10	Fahrrad	Hallesche Straße	08.03.2011
21.08.2010	1398/10	Mountainbike	Am Herrenberg	03.03.2011	06.09.2010	1451/10	Jacke	Stadtbahn 4	11.03.2011
25.08.2010	1409/10	Kleidung	EVAG	04.03.2011	06.09.2010	1450/10	Kinderwindjacke	Stadtbahn 4	11.03.2011
29.08.2010	1408/10	Sonnenbrille	Stadtbahn N3	04.03.2011	06.09.2010	1472/10	Rucksack, Brotbüchse, Armband	Stadtbahn 4	15.03.2011
30.08.2010	1402/10	Kinderjeansjacke	Stadtbahn 6	04.03.2011	06.09.2010	1465/10	Schlüsseltasche, Autoschlüssel, 3 Schlüssel, Band	Mettengasse	12.03.2011
30.08.2010	1411/10	Kinderrucksack	Bus 9	04.03.2011	06.09.2010	1424/10	Schlüssel	06.03.2011	
30.08.2010	1429/10	Schlüssel, Band	Stadtbahn 6	08.03.2011	06.09.2010	1418/10	Schlüsseltasche, 6 Schlüssel, Schild	Sozialversicherungszentrum	08.03.2011
30.08.2010	1412/10	Handtasche, Zigaretten, Brief, Feuerzeug	Bus 10	04.03.2011	06.09.2010	1445/10	Creole	Karstadt	11.03.2011
30.08.2010	1426/10	Beutel, Schuhe	Stadtbahn 6	08.03.2011	07.09.2010	1485/10	Handy	Fahrzeug L TA 1658	18.03.2011
31.08.2010	1400/10	Brille mit Etui, Kugelschreiber „Ingrid“	Bürgeramt, Briefkasten	04.03.2011	07.09.2010	1475/10	Handy	Stadtbahn 4	15.03.2011
01.09.2010	1567/10	Kinderfahrrad	Gerhard-Hauptmann-Str.	31.03.2011	07.09.2010	1437/10	Mountainbike Herrenrad	Foyer des Hauses der Sozialen Dienste	10.03.2011
01.09.2010	1547/10	Tasche, Bettlaken, Damenbluse, Körbchen	Agentur für Arbeit	26.03.2011	07.09.2010	1448/10	Kinderjeanshose	Bus 92	11.03.2011
02.09.2010	1459/10	Handy mit Anhänger	EVAG	11.03.2011	07.09.2010	1460/10	Jacke	Stadtbahn 2	11.03.2011
02.09.2010	1432/10	Handy	Stadtbahn 3	08.03.2011					
02.09.2010	1430/10	Börse ohne Geld, Abo	Bus 91	08.03.2011					
02.09.2010	1420/10	Kleidung	Bus 51	08.03.2011					
02.09.2010	1406/10	Rucksack	02.03.2011						
02.09.2010	1422/10	Beutel, Tier, T-Shirt	Stadtbahn N4	08.03.2011					
03.09.2010	1417/10	Handy KUCKUTSCH	Jakob-Weil-Straße	08.03.2011					

(Fortsetzung von Seite 11)

Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Funddatum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
07.09.2010	1461/10	Beutel, Brille, Deo, Ladegerät	Stadtbahn 2	11.03.2011	18.09.2010	1527/10	Autoschlüssel, Plüschtier	Boyneburgufer	24.03.2011
08.09.2010	1473/10	Brille	EVAG	15.03.2011	20.09.2010	1549/10	Börse mit Geld	EGA	29.03.2011
08.09.2010	1484/10	Handy	Fahrradweg Magdeburger Allee	18.03.2011	20.09.2010	1530/10	4 Schlüssel	Vilnius Passage	25.03.2011
08.09.2010	1474/10	Jacke, 6 Schlüssel, Schlüssel-tasche	Stadtbahn 3	15.03.2011	20.09.2010	1519/10	Tasche, Taschenrechner, Schreibblock, Federmappe	Johannesstraße	22.03.2011
08.09.2010	1476/10	1 Schlüssel, Schlüsselclip	Stadtbahn 1	15.03.2011	20.09.2010	1539/10	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	25.03.2011
08.09.2010	1505/10	Damenuhr	Breuninger	18.03.2011	20.09.2010	1517/10	Tasche		20.03.2011
08.09.2010	1455/10	Sporttasche	Stadtbahn 4	11.03.2011	21.09.2010	1529/10	Damenrad	Leipziger Platz	25.03.2011
08.09.2010	1458/10	Sportbeutel	Bus 92	11.03.2011	21.09.2010	1543/10	Börse mit Geld	Stadtbahn 2	25.03.2011
09.09.2010	1477/10	Handy	Stadtbahn 3	15.03.2011	21.09.2010	1540/10	Börse ohne Geld, Schülermonatskarte	Bus 170	25.03.2011
09.09.2010	1467/10	Ring	Erfurt	12.03.2011	21.09.2010	1524/10	Damenbluse, Krawatte, Jacke	unbekannt	23.03.2011
10.09.2010	1562/10	Bargeld	Real	28.03.2011	21.09.2010	1542/10	Sportbeutel	Stadtbahn 5	25.03.2011
10.09.2010	1470/10	Handy	Riethstraße/Brücke	15.03.2011	22.09.2010	1553/10	Handy	EVAG	29.03.2011
10.09.2010	1495/10	Rucksack	Stadtbahn 3	18.03.2011	22.09.2010	1554/10	Handy	EVAG Hof	29.03.2011
10.09.2010	1532/10	Schlüssel, Anhänger	Brühler Garten, Spielplatz	25.03.2011	22.09.2010	1552/10	2 Schlüssel, Anhänger, Blechmarke	Bus 111	29.03.2011
11.09.2010	1507/10	Mountainbike	Reißhausstraße	19.03.2011	22.09.2010	1568/10	Federmappe	Stadtbahn 1	01.04.2011
11.09.2010	1471/10	Cityrad	Talstraße, In der Gera	15.03.2011	23.09.2010	1555/10	Handy	Bus 15	29.03.2011
11.09.2010	1479/10	Uhr	Große Arche	16.03.2011	23.09.2010	1546/10	Kapuzenjacke	Haltestelle Salinenstraße	26.03.2011
12.09.2010	1492/10	Handy	Stadtbahn 2	18.03.2011	23.09.2010	1545/10	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Rudolfstraße	25.03.2011
13.09.2010	1498/10	Kapuzenjacke	Stadtbahn 5	18.03.2011	23.09.2010	1544/10	5 Schlüssel	unbekannt	25.03.2011
13.09.2010	1504/10	Kapuzenjacke	Stadtbahn 3	18.03.2011	24.09.2010	1578/10	Kapuzenstrickjacke	Stadtbahn 1	01.04.2011
13.09.2010	1497/10	Strickbeutel, Medikamente	Bus 9	18.03.2011	24.09.2010	1569/10	Kinderstrickjacke	Bus 10	01.04.2011
14.09.2010	1525/10	Damenrad	Körnerstraße 2	23.03.2011	25.09.2010	1561/10	BMX-Rad	unbekannt	30.03.2011
15.09.2010	1512/10	Kapuzenjacke	Stadtbahn 4	22.03.2011	25.09.2010	1559/10	Digitalkamera mit Tasche	Bushaltestelle Steinplatz	30.03.2011
15.09.2010	1514/10	Beutel, Damenpullover, Modeschmuck	Stadtbahn 1	22.03.2011	25.09.2010	1570/10	Handtasche, Trinkflasche, Spielfigur, Anstecker	Schienenersatzverkehr	01.04.2011
15.09.2010	1487/10	Beutel, 1 Autoschlüssel, 5 Schlüssel	Schillerstraße	18.03.2011	26.09.2010	1571/10	Handy	Stadtbahn 2	01.04.2011
15.09.2010	1511/10	Sportbeutel	Bus 651	22.03.2011	27.09.2010	1572/10	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	01.04.2011
16.09.2010	1491/10	BMX-Rad	Stadtwerke	18.03.2011	27.09.2010	1558/10	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Jakobsweg, Erfurt OT Schmira	30.03.2011
16.09.2010	1490/10	Mountainbike	Stadtwerke	18.03.2011	27.09.2010	1573/10	7 Schlüssel, 2 Anhänger, 1 Karabinerhaken	Bus 10	01.04.2011
16.09.2010	1516/10	Börse mit Geld	Bus 50	22.03.2011	27.09.2010	1577/10	Beutel, Sportsachen	EVAG	01.04.2011
16.09.2010	1535/10	Jacke	Stadtbahn 3	25.03.2011	27.09.2010	1574/10	Beutel, Buch, Tampons, Bonbons, Creme	Stadtbahn 2	01.04.2011
16.09.2010	1521/10	Lederjacke	Stadtbahn 2	22.03.2011	28.09.2010	1566/10	Autoschlüssel, Handy	Kirchhoffgasse	31.03.2011
16.09.2010	1518/10	Rucksack, Sportsachen	Bus 9	22.03.2011					
17.09.2010	1508/10	Kinderkapuzenjacke, Top, Bargeld	Juri-Gagarin-Ring	22.03.2011					
17.09.2010	1509/10	2 Schlüssel, Band	Nordhäuser Straße	22.03.2011					
17.09.2010	1536/10	Beutel, Weste	Stadtbahn 3	25.03.2011					

Das Fundbüro  Tel. 0361 655-4518 befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels-Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
Dienstag
Donnerstag

von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Bildung** sind befristet für die Laufzeit des Projekts „Lernen vor Ort“ zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

1 Sachbearbeiter/in

Aktionsfeld Bildungsmanagement

1 Sachbearbeiter/in

**Aktionsfeld Bildungsübergänge
mit jeweils 23 Wochenstunden**

geplanter Förderzeitraum bis 31.08.2012

Anforderungsprofil:

- anerkannter Studienabschluss (Masterabschluss oder vergleichbarer Abschluss) mit bildungswissenschaftlicher Ausrichtung
- mehrjährige Berufserfahrung im Bildungsbereich bzw. Bildungsmanagement (in der Verwaltung, in einer Bildungseinrichtung oder im wissenschaftlichen Bereich)
- gute Kenntnisse der Bildungslandschaft in Erfurt
- Erfahrungen in der Anwendung von Qualitätssicherungssystemen im Bildungsbereich
- Erfahrungen im Umgang mit Förderprogrammen des Bundes
- Teamfähigkeit, konstruktive und kooperative Arbeitsweise in Teamstrukturen, selbständiges Entwickeln und Arbeiten an eigenen und übergreifenden inhaltlichen Aufgabenstellungen, Verantwortungsbewusstsein
- Erfahrungen im Aufbau und in der Pflege von Netzwerken/Kennntnis von Netzwerken, kooperatives Zusammenarbeiten im Netzwerk, strukturiertes Denken und Handeln, Erfahrungen mit Projektarbeit, fachlich korrekte, zuverlässige und vorausschauende Arbeitsweise
- Professioneller Umgang mit MS Office; Access-Kenntnisse wünschenswert
- analytisches Denken auf fachwissenschaftlicher Grundlage

Das Aufgabengebiet umfasst:

Die Projektarbeit für das Aktionsfeld „Bildungsmanagement“ oder „Bildungsübergänge“ mit folgenden Schwerpunkten:

1. Analyse der Erfurter Bildungslandschaft

2. Mitentwicklung von Steuerungselementen für das kommunale Bildungsmanagement

- Bildungsleitbild (Koordination des Diskussionsprozesses, Thesenentwicklung, Entwicklung des Leitbildes, Hinwirkung auf einen Stadtratsbeschluss)
- Bildungskatalog (Koordination der Bestandaufnahme aller Bildungsangebote in Erfurt)
- Bildungsplan (Entwicklung methodischer Grundla-

gen eines ganzheitlichen Bildungsmanagements, Schwerpunktsetzung unter Auswertung der Ergebnisse des Bildungsmonitorings und der Daten des Bildungskataloges)

- Förderplan
- Überblick über Bildungsübergänge (inkl. Ableitung von Handlungsempfehlungen und -konzepten)
- Kommunales Übergangsmanagement (Zusammenführung und Steuerung der entwickelten Ansätze und festgestellten Schnittstellen in einem kommunalen Übergangsmanagement)

3. Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken

4. Entwicklung, Planung und Umsetzung von konkreten Pilotprojekten mit Partnern aus der Bildungslandschaft, aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung

Bewertung: E 11 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 12.11.2010

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit** ist zum **01.01.2011** folgende Stelle zu besetzen:

**1 Hygieneingenieur/in
Hygiene in Gemeinschafts-
einrichtungen**

Anforderungsprofil:

- Fachhochschulabschluss als Hygieneingenieur/in oder Hygieneinspektor/in mit Bereitschaft zur entsprechenden Qualifikation
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Hygieneüberwachung
- Anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, hohes Maß an Selbstständigkeit und angemessene Umgebungsformen
- Engagement, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- PKW-Führerschein, Bereitschaft zum Führen des eigenen Pkw im Dienst

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Allgemeine Kontrolltätigkeit:

Umfangreiche und vielschichtige Kontrolltätigkeit, Betreuung, Beratung, allgemeine gesundheitliche Aufklärung aller Gemeinschaftseinrichtungen.

2. Infektionshygiene in Gemeinschaftseinrichtungen: Kontrolle und Beratung zum Hygieneregime, Überwachung der Betriebsabläufe sowie Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, Schädlingsbekämpfung, Stellungnahme zu Projekten des Um-, Aus- und Neubaus sowie Bauüberwachung und Bauabnahme, Erstellen von Stellungnahmen zum Hygieneregime

3. Umweltbezogener Gesundheitsschutz in Gemeinschaftseinrichtungen:

Kontrolle und Beratung zu Problemen der Reinhaltung des Bodens und der Luft, der Abwasser- und Abfallbeseitigung, des Umgangs mit Giften und Umweltchemikalien, infektiösem Müll, Trinkwasserversorgungs- und Aufbereitungsanlagen, Lärm, Beleuchtung, Raumklima, Freiflächengestaltung, Heizung und Klimaanlage

4. Krankenhaushygiene in Pflege- und Krankenstationen sowie Arztzimmern in den Gemeinschaftseinrichtungen:

Kontrolle und Beratung zum Hygieneregime und Infektionsschutz
Beratung und Stellungnahme zu Projekten bei Um-, Aus- und Neubau
Baubegleitung und Bauabnahme aus hygienischer Sicht

5. Organisation und Mitarbeit:

bei Schulungen und Weiterbildungen in o.g. Einrichtungen

6. Teilnahme am Bereitschaftsdienst

Bewertung: E 10 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2010

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 838/10-94

Domstufenfestspiele 2011 und 2012 Erfurt – Anmietung von Technik, Ton und Licht –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
merei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 03.08.2011 und 06.09.2011
27.06.2012 und 31.07.2012
Angebotseröffnung: am 30.11.2010 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 25.01.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-
lungsbedingungen unter
www.erfurt.de/ausschreibungen

LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 886/10-23

Reinigungsdienste in der Staatlichen Integrierten Gesamtschule sowie in der Zweig- und Schulbibliothek Johannes- platz, Wendenstraße 23 in 99086 Erfurt – Glas- und Unterhaltsreinigung –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
merei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.03.2011 bis 28.02.2015
Angebotseröffnung: am 30.11.2010 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 16.02.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zah-
lungsbedingungen unter
www.erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen

Öffentliche Plenarsitzung

Am Montag, dem 1. November 2010, 14:00 Uhr findet im
Rathaus, Raum 244 die 4. Plenarsitzung des Erfurter
Seniorenbeirats statt. Im Mittelpunkt stehen ältere
Migranten in Erfurt. Die Sitzung ist öffentlich, alle In-
teressierten sind herzlich eingeladen.

Regionalveranstaltung für Schaf- und Ziegenhalter

Die Landesverbände Thüringer Schafzüchter e. V. und
Thüringer Ziegenzüchter e. V. organisieren gemeinsam
mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und
der Agrarverwaltung an zentralen Orten der Regionen
Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen:

- Erläuterung von Rechtsfällen in der Schaf- und Zie-
genhaltung; Rechtsanwaltskanzlei Halm & Preßer
- Aktuelles zur Schaf- und Ziegengesundheit; Dr. Udo
Moog, Thüringer Tierseuchenkasse
- Herdenmanagement in der Schafhaltung; Gerhard
Schuh, TLL
- Aktuelle Informationen aus den Verbänden
- Diskussion und Anfragen

Die Veranstaltung für die Region Thüringen Mitte findet
am 3. November 2010, 18 Uhr in Walsleben in der Gast-
stätte „Schälers Schänke“ statt.

Eingeladen sind alle interessierten Schaf- und Ziegen-
halter der Kreise Sömmerda, Erfurt, Weimarer Land,
Ilm-Kreis und Gotha.

Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt

InternetForum vom 22. Oktober bis
08. November 2011 –
Bürgerbeteiligung erwünscht

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erar-
beitet zurzeit den Verkehrsentwicklungsplan für die
Erfurter Innenstadt. Dieser wird die Leitbilder und
Ziele der einzelnen Verkehrsarten für die kommenden
10 bis 15 Jahre festschreiben.

Alle Bürgerinnen und Bürger Erfurts sind dazu eingela-
den, sich an der Konzepterstellung zu beteiligen. Vom
22. Oktober bis 8. November 2010 wird unter www.erfurt.de
ein InternetForum bereitgestellt, in dem Sie
Ideen zum Verkehrsentwicklungsplan vorschlagen und
diskutieren können. Außerdem ist die Einreichung von
Vorschlägen per E-Mail (verkehrsplanung@erfurt.de)
oder Post an die Stadtverwaltung Erfurt, Bereich Ver-
kehrsplanung, 99111 Erfurt möglich.

Schildern Sie, welche Anforderungen Sie als Fußgänger,
Radfahrer, Nutzer des Nahverkehrs oder Kraftfahrer an
die Erfurter Innenstadt haben. Welche positiven Ent-
wicklungen sehen Sie? Wo sind aus verkehrlicher Sicht
weitere Potentiale? Aus den vorgebrachten Mängeln
und Potentialen werden Leitbilder und Zielvorstellun-
gen entwickelt.

Erfurt hat eine lebendige und attraktive Innenstadt.
Bringen Sie Ihre Ideen und Ihr Wissen ein!

www.erfurt.de;verkehrsplanung@erfurt.de

Seniorenengesundheitstag

Am 2. November 2010 von 10:00
bis 14:30 Uhr im Haus der sozialen
Dienste

Der diesjährige Seniorenengesundheitstag im Rahmen des
Gesunde Stadt-Projektes steht unter dem Motto „Vital
ins hohe Alter“. Kompetent älter werden bedeutet heu-

te, sowohl geistig als auch körperlich aktiv zu sein. Aus
diesem Grund soll der Seniorenengesundheitstag über die
vielfältigen Möglichkeiten zur Verbesserung und zum
Erhalt körperlicher und geistiger Fähigkeiten informie-
ren und zur aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen
Leben ermuntern. Alle Interessierten sind herzlich ein-
geladen, Möglichkeiten zur seniorenbezogenen Präven-
tion und Gesundheitsförderung kennenzulernen.
Zahlreiche Akteure haben ein entsprechend facetten-
reiches Programm zusammengestellt und wollen Anre-
gungen geben, um Gesundheit, Lebensqualität und
Wohlbefinden zu stärken.

Programm:

- 10:00 Uhr: Musikalischer Auftakt mit dem Erfurter Seniorenorchester;
Eröffnung durch Tamara Thierbach, Bürgermeisterin Lan-
deshauptstadt Erfurt; Tagesmoderation Prof. Dr. Dr. h.c.
Annerose Borutta, WHO-Kollaborationszentrum, Friedrich-
Schiller-Universität Jena;
- 10:20 Uhr: Für den Ernstfall vorgesorgt – Vorsorgevollmacht & Patien-
tenverfügung
Vortrag, Dr. Anne Debus, Juristin, Stellvertretende Bürger-
beauftragte des Thüringer Landtages;
- 11:00 Uhr: Herzrhythmusstörungen und herzgesunde Kost
Vortrag, Prof. Dr. Ingeborg Aßmann, Kardiologin; Stadträtin;
- 11:30 Uhr: „Diabetiker helfen Diabetikern“ Der Diabetes-Lotse
Konzeptvorstellung, Edith Claußen, Deutscher Diabetiker
Bund, LV Thüringen e. V.
- 11:45 Uhr: „Radreise um Erfurt“ mit der Radfahrwandlergruppe
Projektvorstellung, Erdmann Schleinitz und Dieter Denn-
stedt, Schutzbund der Senioren und Vorruehständler
Thüringen e. V.
- 12:00 Uhr: Musikalischer Abschluss mit der Seniorenfolkloretanz-
gruppe „Fröhlicher Kreis“
- Imbissangebot
- 13:00 Uhr: Offenes Programm
Gespräche, Information, Beratung, Schnupperkurse, Gesund-
heitschecks u.a.

Rahmenprogramm

- „Mobil bleiben aber sicher“ – Fahrsimulationstraining
mit Reaktionstest, Sehtest und Rauschbrille, Info-
stand und Verkehrsquiz
- „Leben mit Diabetes und Herzkreislaufkrankungen“
– Puls-, Blutzucker- und Blutdruckmessung, Gewichts-
kontrolle, Diabetes-Risiko-Test mit individueller Aus-
wertung, Fußinspektion durch Podologen
- „Mundgesundheit bis ins hohe Alter“ – zahnärztliche
Diagnostik und Beratung
- „Wie gehe ich mit meinem Körper um?“ – Tabak, Alko-
hol, Medikamente
- „Selbsthilfebewegung in Erfurt“ – Vorstellung einzel-
ner Selbsthilfegruppen, Informationen durch die KISS
Erfurt und des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- „Wohnen im Alter“ – Informationen und Beratung
zum Seniorenwohnen
- „Körperliche Fitness im fortgeschrittenen Lebensal-
ter“ – Sport- und Bewegungsberatung im Alter
- Workshop – „Chinesische Gymnastik“
- „Essen und Trinken: Tipps und Tricks“ – umfassende
Ernährungsberatung
- „Aktives Altern“ – bürgerschaftliches und politisches
Engagement im Alter
- Kontrolle des Impfausweises, Durchführung von Imp-
fungen
- Durchführung von Seh- und Hörtests



Bitte lächeln – aber nur bei angepasster Geschwindigkeit.

Mit lachendem Gesicht Geschwindigkeit einhalten

Mit einem Lächeln geht Vieles einfacher... Die Stadt Erfurt hat deshalb zwei neue Geschwindigkeitsanzeigergeräte im Einsatz. Sie zeigen wie gewohnt die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit an. Zudem wird der Fahrer durch ein „glückliches“ Gesicht in seiner angepassten Fahrweise bestätigt, bzw. mit einem „traurigen“ Gesicht zur Einhaltung der angeordneten Geschwindigkeit ermahnt.

„Die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist eines der einfachsten Mittel der Verkehrssicherheit“, betonte Bau- und Verkehrsbeigeordneter Ingo Mlejnek. Im Interesse aller Verkehrsteilnehmer wolle die Stadt Erfurt die Autofahrer dabei unterstützen. Der Smiley stehe Erfurt gut zu Gesicht, er sei ein Beitrag zur Verkehrssicherheit und ein modernes für jedermann sofort verständliches Zeichen mit eindeutiger Botschaft. Die Anzeigetafeln werden wechselnd in der Stadt eingesetzt. Sie sollen dort zum Einsatz kommen, wo es besondere Anforderungen aus der Verkehrssicherheit

gibt, zum Beispiel im Umfeld der Grundschulen. Ihr Einsatz wird durch das Tiefbau- und Verkehrsamt festgelegt. Vielfältige Anforderungen, unter anderem aus dem Arbeitskreis Verkehrssicherheit oder aus Bürgerversammlungen, liegen der Planung zu Grunde. Während der Wintermonate kann kein Einsatz erfolgen, weil dann durch zu niedrige Temperaturen die Laufzeit der Akkus begrenzt ist.

Die Stadt hat nunmehr drei Anzeigesysteme im Einsatz, zwei davon mit der oben genannten Smiley-Funktion. Zwei ältere Geräte mussten ausgesondert werden, weil die Reparatur zu teuer gewesen wäre (ein neues Gerät kostet rund 3.000 Euro). Die Finanzierung erfolgte durch die Stadt.

Die Geräte erfassen über einen Radarsensor die ankommenden Fahrzeuge, je nach Einstellung ab einer Entfernung von 120 Metern. Darstellbar ist eine Geschwindigkeit im Bereich von 3 bis 250 km/h.

Infozentrum „Erneuerbare Energien“

Seit dem 1. September 2010 arbeitet in der Ratskellerpassage (Fischmarkt 5) gegenüber vom Erfurter Rathaus das Bürgerinformationszentrum „Erneuerbare Energien“. Dieses von vielen Seiten unterstützte und geförderte Zentrum soll ein öffentlicher Informations- und Beratungspunkt für Bürger der Stadt Erfurt und ihres Umlandes sein, die am Einsatz von neuen und modernen Energie-Techniken interessiert sind. Gleichzeitig sollen über diese Einrichtung Beziehungen zum gegenseitigen Nutzen zwischen den Bürgern als Endverbrauchern und kompetenten Handwerksbetrieben im Bereich der Erneuerbaren Energien hergestellt werden. Die Mitarbeiter des Infozentrums beraten kostenlos über:

- Photovoltaik** – Strom von der Sonne, mit Hilfe von Solarmodulen, Solarzellen etc.
- Solarthermie** – Wärme von der Sonne, mit Hilfe von Flach- und Röhrenkollektoren

Wärmepumpen – Wärme aus der Luft, Erde und Wasser durch Nutzung von Wärmepumpen

Energieeffizienz und Möglichkeiten ihrer Steigerung, durch Sanierung und die Nutzung weiterer moderner Energietechniken wie z. B.: Brennwerttechnologien, Pelletheizung, BHKW etc.

Fördermöglichkeiten des Bundes, des Landes und der Kommune im Bereich der Erneuerbaren Energien besonders unter Einbeziehung der Aktivitäten von KfW und Bafa

Kompetente Ansprechpartner – u. a. zertifizierte Fachbetriebe, Fachzentren und Verbände im Bereich Erneuerbare Energien

Die **Öffnungszeiten** sind:

Montag	von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Woche gegen Rechtsextremismus

Die Arbeitsgruppe gegen Rechtsextremismus des Bürgertischen Demokratie gründete sich im September 2007, um rechtsextremen Aktivitäten und Einstellungen in der Landeshauptstadt Erfurt entgegen zu wirken. Bereits zum vierten Mal veranstaltet die Arbeitsgruppe diese Aktionswoche gegen Rechtsextremismus. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu den Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Programm

05.11.2010, 16:00 bis 20:00 Uhr Universität Erfurt, Nordhäuser Str. 63, LG 4, Dachgeschoss; Fachtag gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Referentin: Monika Lazar MdB Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Veranstalter: DAKT e.V., Stura

07.11.2010, 14:00 Uhr Treffpunkt Fischmarkt, Rathaus; Spaziergang mit der Aktivistin gegen Schmierereien Irmela Mensah-Schramm. Sie erzählt Geschichten vom engagierten Beseitigen rechtsextremer Zeichen und Symbole bei einem beobachtenden Spaziergang durch Erfurt.

08.11.2010, 19:30 Uhr HsD, Juri-Gagarin-Ring 150; Demokratie braucht Qualität - Erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus in den Kommunen, Referent: Prof. Roland Roth, Magdeburg/Berlin Veranstalter: SPD Erfurt, DIE LINKE. Erfurt

09.11.2010, 10:00 Uhr Neuer Jüdischer Friedhof, W.-Seelenbinder-Str. 3; Gedenkstunde aus Anlass der Reichspogromnacht vom 9. November 1938



09.11.2010, 18:00 Uhr Bahnhofstr. 40; Übergabe DenkNadel zum Gedenken an Dr. Ehrlich, Veranstalter: Arbeitskreis „Erfurter GeDenken 1933-1945“

09.11.2010, 19:00 Uhr Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5; Szenische Lesung „Erfurter Biographien - Opfer und Täter“. Veranstaltung in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Erfurter GeDenken 1933-1945“

10.11.2010, 19:00 Uhr Filler, Schillerstr. 44; Filmabend: „Persepolis“, Veranstalter: Bürgertisch Demokratie Erfurt AG gegen Rechtsextremismus in Kooperation mit der Offenen Arbeit des Evangelischen Kirchenkreises

11.11.2010, 16:00 bis 18:00 Uhr Rathausfestsaal, Fischmarkt 1; Best practice Beispiele aus Thüringen: Chancen und Grenzen historisch-politischer Bildungsarbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Veranstalter: Bürgertisch Demokratie Erfurt AG gegen Rechtsextremismus in Kooperation mit der Uni Erfurt. Dr. Andreas Schneider und Rüdiger Bender

11.11.2010, 19:00 Uhr Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5; „Erlebter Dialog - eine Zeitzeugin berichtet“ Gesprächsabend mit Avital Ben-Chorin, Israel, Veranstalter: Förderverein Alte und Kleine Synagoge Erfurt e.V. in Kooperation mit der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Erfurt

12.11.2010, 20:00 Uhr Michaeliskirche Michaelistraße; Klezmerkonzert: Die Global Shtetl Band (Nürnberg) spielt Kukaratshas, Veranstalter: Förderverein Alte und Kleine Synagoge Erfurt e.V., Informationen zu weiteren Veranstaltungen der 18. Jüdisch-Israelischen Kulturtag Thüringen: www.synagogenverein-erfurt.de

Neu auf Erfurt.de: Virtuelles Blättern im Goldenen Buch

Das Gästebuch der Stadt Erfurt kann jetzt im Internet eingesehen werden

Gästebücher umgibt gleichsam etwas Erhabenes wie auch Geheimnisvolles. Es ist interessant, einmal im „Gästebuch der Stadt Erfurt“, traditionell auch als „Goldenes Buch“ bezeichnet, zu blättern.

Freilich ist dies nur bei besonderen Anlässen möglich, etwa wenn sich eine Exzellenz, ein erfolgreicher Sportler oder bedeutender Künstler im historischen Festsaal des Erfurter Rathauses die Ehre zu einem Eintrag geben. Danach findet das wertvolle Buch wieder seinen Platz im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters. Wenn auch das Interesse der Erfurter Bevölkerung, selbst mal im Goldenen Buch zu blättern, verständlich ist, so kann dies aus pflegerischen Gründen nicht gestattet werden. Die Stadt Erfurt hat eine mediale Möglichkeit gefunden, ihr Goldenes Buch öffentlich zu präsentieren, und feiert damit in dieser Form deutschlandweit wohl Premiere. Die Idee, ein virtuelles Goldenes Buch auf der städtischen Internetpräsentation anzulegen, wurde auf der Tagung des Arbeitskreises Protokoll des Deutschen Städtetages in München geboren. Dort beschäftigten sich die Damen und Herren vom Protokoll unter anderem mit dem Thema Gäste- und Goldene Bücher. Just zu dieser Zeit häuften sich die Anfragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, ob es möglich sei, einmal hinein zu schauen in die wertvolle Unterschriftensammlung oder darin zu blättern.

gut an und ein Team des Hauptamtes, vor allem der Abteilungen Protokoll sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, machten sich an Planung und Umsetzung. Unterstützung kam als gleich vom Stadtarchiv und von der Kulturdirektion. Gabriele Schmidt erinnert sich: „Es reizte uns schon, hier Neuland zu betreten.“ Und so hatten alle einen besonderen Anreiz, ein tolles Projekt umzusetzen.

Seit vergangener Woche

kann nun jeder, der neugierig ist, virtuell im Goldenen Buch der Stadt Erfurt blättern. Und ja, es ist geschafft: Die Thüringer Landeshauptstadt ist derzeit nach umfangreichen Recherchen die einzige deutsche Stadt, die ihr Gästebuch als Animation im Internet anbietet. Andere Städte bevorzugen bislang die Möglichkeit von Buch-, Kalender- oder Web-Einträgen.

Wer nun blättern möchte, findet dazu auf www.erfurt.de/goldenesbuch das aktuell geführte Buch, das 1994 mit einem Eintrag des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog beginnt und gegenwärtig mit dem Namenszug des aktuellen Bundespräsidenten Christian Wulff endet.

Aber ein Blick auf die Rubrik Goldenes Buch verrät noch mehr über diesen grafischen Schatz. Seit wann führt die Stadt Erfurt ein Gästebuch? Wie viele Bücher gibt es bereits? Wer darf auf eine Erwähnung seiner Person hoffen? Wo finden die Eintragungen statt? Und wer ist eigentlich eine Exzellenz?

Sie sind herzlich eingeladen, selbst zu blättern und nachzulesen.



stunde“ ein. Die Idee, das Goldene Buch virtuell auf erfurt.de öffentlich zugänglich zu machen, kam sofort

Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Protokollchefin Gabriele Schmidt präsentieren das Gästebuch der Stadt Erfurt – virtuell und im Original

Umweltprojekt mit Erfurter Partnerstädten

Jugendliche aus Vilnius, Haifa, Kalisz und Mainz zu Gast in der Thüringer Landeshauptstadt

Oberbürgermeister Bausewein freut sich über die Resonanz auf seine Einladung zur Teilnahme an der Umweltprojektwoche mit den Erfurter Partnerstädten. Noch bis Sonntag weilen junge Leute im Alter von 18 bis 24 Jahren aus den Partnerstädten Vilnius, Haifa, Kalisz und Mainz in Erfurt. In enger Zusammenarbeit bereiteten das Erfurter Umwelt- und Naturschutzamt und die Abteilung

Protokoll/Internationale Verbindungen dieses Projekt vor. Es soll vor allem das Miteinander von Mensch und Natur erschließen und bei den jungen Menschen den Nachhaltigkeitsgedanken fördern helfen.

Dabei wurden Projekt- und Themenabläufe so gewählt, dass der Erwerb theoretischen Wissens mit praktischer Tätigkeit am jeweiligen Projektort verknüpft ist. An-

hand dreier verschiedener Projekte wird demonstriert, wie aus Vorhaben der Landschaftsplanung kleinere Umweltprojekte entwickelt werden können, deren Pflege und Erhaltung auch mit geringen Mitteln im persönlichen oder gesellschaftlichen Umfeld möglich ist. Den Teilnehmern sollen Ideen und handwerkliche Grundlagen für eigene Aktivitäten vermittelt werden.

Folgende Objekte wurden dafür ausgewählt: Naturschutzprojekt „Fuchsfarm“ im Steigerwald, Ausbau und Kennzeichnung von Wanderwegen in Landschafts- und Naturschutzgebieten als Beitrag zur Naherholung der Bürger und Holzkunst im öffentlichen Raum/Ilversgehoener Platz als Projekt der Naturfreundejugend Erfurt. Neben den Arbeiten und einem Seminar werden die jungen Gäste aus unseren Partnerstädten bei einer Stadtführung, einer Petersbergführung, einem Empfang im Rathaus und dem Besuch von kulturellen Veranstaltungen auch ihre Partnerstadt näher kennenlernen. In der Hoffnung, dass die Gäste nach einer multikulturellen Woche viele Eindrücke gesammelt, sich mit ihren Erfahrungen eingebracht, Partner für neue Ideen gefunden, diese Woche genutzt haben, um sich zu vernetzen oder einfach nur neue Freundschaften zu schließen, werden sie bei einem gemeinsamen zünftigen Bowlingabend mit den Gastgebern verabschiedet.



Ein Projekt im Umweltseminar: die Aufstellung eines Wegekreuzes im Erfurter Steiger